



I. Grundsätzliches und Leitlinien

Als größter Jugendumweltverband in NRW hat die Naturschutzjugend (NAJU) NRW auf verschiedensten Ebenen Veranstaltungen und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche im Programm. Als Landesverband bietet sie ortsübergreifende Weiterbildungen für Gruppenleitungen und Teamer*innen an, führt aber auch selbst Freizeiten und Workshops mit Kindern und Jugendlichen durch, die sowohl von Haupt- als auch von Ehrenamtlichen durchgeführt werden. In etwa 120 NAJU-Ortsgruppen in NRW und in NAJU-Bildungszentren finden regelmäßig Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Regionen statt.

Bei den Veranstaltungen der NAJU NRW stehen die Kinder und Jugendlichen und die Erfahrungen, die sie in der Gruppe und in der Natur machen können, im Mittelpunkt. Den Kindern und Jugendlichen sollen Freiräume zur persönlichen Entfaltung gewährleistet werden, ohne ihre Sicherheit zu vernachlässigen. Die NAJU NRW sorgt für den Schutz aller Teilnehmenden mit und ohne Benachteiligung, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft. Dies ist elementarer Teil unseres Leitbildes.

Das Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist ein gesellschaftliches Querschnittsthema, dem sich auch die NAJU NRW und ihre Untergliederungen, die NAJU-Ortsgruppen und NAJU-Bildungszentren stellen. Die Kinder und Jugendlichen im Verband sollen neben der zentralen Möglichkeit Natur zu erleben und zu schützen, in ihrer persönlichen Entwicklung gestärkt werden. Grundlage ist dabei eine grenzachtende und gewaltpräventive Verbandskultur, die entwickelt und gelebt werden soll. Die Teilnehmenden unserer Veranstaltungen sind auf unsere Fürsorge angewiesen und haben gleichzeitig ein Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf Erziehung und Bildung, auf Teilhabe sowie Selbstbestimmung und Selbstvertretung. Ihnen obliegt das Recht auf Beschwerde und Schutz vor Gewalt, auf Privatsphäre und körperlicher Unversehrtheit. Die Angebote der NAJU müssen auf allen Ebenen für Schutzbefohlene sicher sein, ein Machtmissbrauch von Fürsorgepflichtigen oder Peer-Gewalt muss verhindert werden.

Kurz: NAJU und NABU müssen sichere Orte für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sein!

Erreichen können wir dieses Ziel nur gemeinsam mit einer starken innerverbandlichen Haltung, die keinen Raum für Kindeswohlgefährdendes Verhalten, Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt zulässt. Wir alle kommen bewusst und unbewusst in Kontakt mit Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder Betroffene kennen. Auch im NABU oder der NAJU kann es Täter*innen geben.

Mit der Aufstellung eines Fürsorge- und Schutzkonzeptes baut die NAJU NRW eine Struktur auf, die bei Verdachtsfällen unverzüglich professionelle Begleitung anbieten kann. Es werden den Menschen in unserem Verband Methoden an die Hand gegeben, den Raum für sexualisierte Gewalt zu verkleinern, um keinen Raum für Kindeswohlgefährdendes Verhalten zu geben. Dazu wurde eine Risikoanalyse vorgenommen, die Gefährdungssituationen aufdecken soll, um sie mit geeigneten Maßnahmen abzuwenden. Den Teilnehmenden unserer Veranstaltungen wird je nach Alter und Struktur die größtmögliche Entscheidungsfreiheit eingeräumt. Sie werden über ihre Rechte informiert und in Entscheidungsprozessen sowie bei der Aufstellung von Verhaltensregeln für ein

gemeinsames faires Miteinander beteiligt. Gruppenleitungen, Teamer*innen und Referent*innen haben ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und sich an den Verhaltenskodex der NAJU NRW zu halten.

Die NAJU NRW weist Untergliederungen von NABU und NAJU auf Orts- und Kreisebene auf die Bedeutung des Themas hin und setzt sich dafür ein, dass die Untergliederungen sich ebenfalls an diesem Konzept orientieren. Dazu werden regelmäßig Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt angeboten. Haupt- und ehrenamtlich Aktive sollen für das Thema sensibilisiert werden. Darüber hinaus werden Materialien, wie z.B. der NAJU NRW-Flyer „Deine Rechte bei der NAJU“ an Teilnehmende von Veranstaltungen verteilt.

Die zentrale Ansprechperson für alle Belange des Kinderschutzes bei der NAJU NRW ist Sandra Jedamski. Sie fungiert als Koordinatorin für präventive Maßnahmen und steht als erste Anlaufstelle bei Verdachtsfällen oder Vorfällen zur Verfügung. Ihre Rolle umfasst sowohl die Beratung von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen als auch die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts. Die klare Benennung einer verantwortlichen Person signalisiert nach innen und außen, dass Kinderschutz in der NAJU NRW einen hohen Stellenwert genießt und professionell verankert ist. Scheut euch nicht, Kontakt zu ihr aufzunehmen.

Unsere Verhaltensregeln für ein faires Miteinander :

1. Alle sind willkommen! Jede Person wird in ihrer Individualität angenommen und niemand ausgegrenzt.
2. Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Daher begegnen wir einander mit Achtung und Wertschätzung.
3. Wir verzichten auf (non)verbales ausgrenzendes Verhalten und tolerieren kein rassistisches, sexistisches, diskriminierendes, abwertendes und gewalttätiges Verhalten.
4. Wir sind aufmerksam für die individuellen Grenzempfindungen des oder der Einzelnen und respektieren diese.
5. Wir akzeptieren ein „nein“ von anderen. Jede*r darf „nein“ sagen. Wir ermutigen einander, die eigenen Grenzen zu benennen.
6. Wir ermutigen einander, sich zu beteiligen und mitzubestimmen. Bei den Veranstaltungen der NAJU NRW besteht kein Zwang an den Angeboten teilzunehmen.
7. Grundsätzlich haben wir Vertrauen in Andere. Wir verurteilen nicht vorschnell, nehmen Verdachtsfälle jedoch ernst.
8. Wir schauen nicht weg, sondern handeln. Probleme und Konflikte werden thematisiert.
9. Wir kennen unsere eigenen Grenzen und wissen wo wir bei Fragen Hilfe und Unterstützung bekommen können.

Deine Rechte auf unseren Treffen und Freizeiten:

- Niemand darf dich wegen deiner Hautfarbe, deines Geschlechts oder etwas anderem beleidigen, abwerten oder sich über dich lustig machen.
- Niemand darf mit dir zärtlich sein, wenn du es nicht möchtest. Du entscheidest selbst darüber, wer dich fotografiert oder filmt, dich auf Zecken untersucht und wer dich umarmen darf.
- Niemand darf dir drohen oder Angst machen. Niemand darf dich mit Taten oder Worten verletzen.
- Deine Meinung ist uns wichtig und muss gehört werden. Du darfst in deiner Gruppe Ideen einbringen und das Treffen mitgestalten.
- Auf einer Freizeit hast du das Recht auf Ruhe und Erholung. Besonders nachts darfst du das einfordern. Du musst nicht erdulden, dass man dich nachts gegen deinen Willen weckt.
- Du hast das Recht, ausreichend Essen und Trinken zu bekommen. Wenn du dich verletzt oder dir etwas weh tut, hast du das Recht auf medizinische Versorgung.
- Wenn jemand deine Rechte verletzt oder du dich in einer Situation nicht wohlfühlst, sage deutlich „nein“ und hole dir Hilfe. Wende dich an deine Gruppenleitung, dein Team, die Ansprechperson der NAJU NRW oder an eine Person, der du vertraust.
- Anonyme Beschwerdemöglichkeiten: Nutze auch unsere „Kummerkästen“ und Feedbackbögen am Ende von Veranstaltungen.

II. Personalverantwortung und Qualifizierung

1. Die NAJU NRW achtet bei der Auswahl ihrer haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden auf deren Haltung und Erfahrung zum Thema Schutz vor Kindeswohlgefährdung/sexualisierter Gewalt.
2. Die haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden der NAJU NRW werden für das Thema Kindeswohlgefährdung / Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisiert, für deren Prävention ausgebildet und für eine Einhaltung des Verhaltenskodexes verpflichtet. Das Thema Prävention bleibt auch nach Einstellung Gesprächsgegenstand und die Mitarbeitenden werden regelmäßig in diesem Bereich fortgebildet.
3. Auf Landesebene ist eine hauptamtliche Ansprechperson ernannt und entsprechend ausgebildet. Sie ist für die Umsetzung einer Präventionsstruktur im Verband verantwortlich. An diese Person können sich betroffene Kinder, Eltern, Gruppenleitungen, Teamer*innen sowie Mitarbeitende der Landesgeschäftsstelle wenden. Sie macht sich in den Stadt- und Kreisverbänden als Ansprechperson bekannt und informiert über die Rechte von Teilnehmenden bei Veranstaltungen. Die Ansprechperson der NAJU NRW ist Sandra Jedamski. Sie ist von montags bis freitags unter der Handynummer 0160-8979361 bzw. unter der Mailadresse sandra.jedamski@naju-nrw.de zu erreichen.
4. Unterstützt wird die Ansprechperson vom Krisen-/ Interventionsteam der NAJU NRW. Es besteht aus der Ansprechperson, einer Person aus dem Vorstand und der Geschäftsführung der NAJU NRW. Das Krisen-/Interventionsteam berät sich im Verdachtsfall, macht eine Gefährdungseinschätzung und leitet weitere Schritte ein. Weitere Unterstützung erhält die

NAJU NRW von der Ansprechperson des NABU NRW sowie der Referentin für Kinderschutz des NAJU-Bundesverbandes.

5. Kindeswohlgefährdung / Prävention sexualisierter Gewalt sind wesentlicher Bestandteil verschiedener Schulungsformate der NAJU NRW. So bieten die Jugendleiterschulungen der NAJU NRW, die zum Erwerb der Jugendleitercard (JuLeiCa) berechtigen, sowie die Juleica-Auffrischkurse Kenntnisse in diesen Bereichen an. Für die Freizeitenteams ist darüber hinaus die Schulung „Fit im Thema Kinderschutz“ verpflichtend. In den Seminaren werden u.a. anhand praxisnaher Beispiele die nötigen Verhaltensweisen in kritischen Situationen erlernt und für die persönlichen Grenzen der Mitmenschen sensibilisiert. Auch hier werden Fragen und Unsicherheiten besprochen, mit denen sich Leitungen der Kinder- und Jugendarbeit immer wieder beschäftigen, wie z.B. „Darf ich Waschräume kontrollieren?“, „Was mache ich, wenn ein Kind sich auffällig verhält?“
6. Für die NAJU- und NABU-Aktiven, die Vorstände in den Kreis- und Stadtverbänden und die NAJU-/NABU-Bildungszentren der Region werden Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, die Durchführung von Risikoanalysen, Hilfe bei der Erstellung von Schutzkonzepten und Beratung sowie Unterstützung bei Vermutungen und Beobachtungen angeboten.
7. Die NAJU NRW fordert von ihren haupt- und ehrenamtlich Tätigen Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis.
8. Nach der NABU-Verbandsordnung sind einschlägig vorbestrafte Personen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten von der Kinder- und Jugendarbeit des NABU auszuschließen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist auf sämtlichen Ebenen des Verbandes zu gewährleisten. Somit haben auch die Gruppenleitungen der NAJU-Orts- und Kreisgruppen bzw. die vor Ort in der Jugendarbeit haupt- und ehrenamtlich Tätigen erweiterte Führungszeugnisse vorzulegen. Alle NAJU-Orts- und Kreisgruppen haben ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen.

III. Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

Verhaltenskodex, den alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden einhalten müssen:

1. Ich verpflichte mich, alles dafür zu tun, dass bei den Veranstaltungen der NAJU keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
2. Ich werde nicht wegschauen, sondern die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexualisierter Gewalt schützen. Ich unterstütze Teilnehmende aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz.
3. Ich verzichte auf (non)verbales ausgrenzendes Verhalten und nehme aktiv Stellung gegen rassistisches, sexistisches, diskriminierendes, abwertendes und gewalttätiges Verhalten.
4. Ich bin aufmerksam für die individuellen Grenzempfindungen der oder des Einzelnen und respektiere sie. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen. Ich achte darauf, dass andere dies auch tun.
5. Ich bin mir bewusst, dass in Beziehungen Nähe im richtigen Maß wichtig ist und beachte einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Sexualität kann Gesprächsthema sein.

6. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich greife bei Grenzüberschreitungen ein. Im Konfliktfall hole ich mir fachliche Hilfe und Unterstützung hinzu und informiere die Landesgeschäftsstelle / die Ansprechperson / das Krisenteam.
8. Ich ermutige Kinder und Jugendliche, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und zu erzählen, was sie erleben, vor allem, wenn sie sich in Situationen bedrängt gefühlt haben.
9. Ich achte darauf, dass sich andere in Bezug auf die genannten Punkte ebenso verhalten.
10. Kinder und Jugendliche stehen mit ihren Sorgen und Nöten an erster Stelle. Ich fördere bei den Veranstaltungen der NAJU die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen und stärke sie.
11. Ich habe sowohl keine Einzelkontakte mit minderjährigen Teilnehmenden während der Veranstaltung als auch keine persönlichen Kontakte über die Gruppenangebote hinaus mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, weder über Social Media noch anderweitig. Die Teilnehmenden kommen selbstständig zu den Angeboten oder werden gebracht. Es erfolgt keine Mitnahme im privaten PKW oder in die Privaträume von Leitungspersonen.
12. Ich spreche im Team Situationen an, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu erhalten und ermuntere auch andere, es zu tun.

IV. Notfallplan - Verhalten bei einem Vorwurf oder einer Vermutung von sexualisierter Gewalt

- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen oder vorschnellen Entscheidungen treffen!
- Mit Aufmerksamkeit und Interesse zuhören. Die Grenzen Betroffener respektieren.
- Keine Zusagen und Versprechen an die Betroffenen, die nicht eingehalten werden können.
- Hilfe und Einschätzungen bei anderen Mitarbeitenden holen.
- Geschäftsstelle der NAJU NRW bzw. die Ansprechperson der NAJU NRW benachrichtigen. Von dort aus werden weitere Schritte in Absprache eingeleitet, wie z.B. der Kontakt zur Familie, Beratungsstellen, Jugendamt, ggf. wird der jeweilige NABU-Kreisvorstand informiert.
- Die Betroffenen über weiteres Vorgehen informieren und wenn möglich in den Entscheidungsprozess mit einbeziehen.
- Solche Vorfälle können belastend sein! Achtung der eigenen Grenzen!
- Zeitnahe Gedächtnisprotokolle von Aussagen und Situationen zur Dokumentation anfertigen.

Wenn sich ein Kind oder Jugendlicher anvertraut:

Dem Kind oder der*dem Jugendlichen Glauben schenken und sie*ihn ernst nehmen. Aber auch die Grenzen der*des Betroffenen akzeptieren und z.B. nicht zu weiteren Aussagen zwingen. Weiteres Vorgehen mit der Geschäftsstelle der NAJU NRW absprechen.

Wenn es einen Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder Grenzüberschreitungen innerhalb der Gruppe gibt:

Keine direkte Konfrontation der Betroffenen mit der gemeldeten Person, sondern die Möglichkeit für weitere Übergriffe unterbinden (z.B. durch Trennung). Rat im Team und der Geschäftsstelle / der Ansprechperson der NAJU NRW suchen.

Wenn es zu einem aktuell bedrohlichen Vorfall kommt:

Dazwischen gehen und Beteiligte trennen. Vorfall, wenn möglich, mit Beteiligten aufbereiten. Geschäftsstelle der NAJU NRW / Ansprechperson immer mit einbeziehen. Gegebenenfalls nach Absprache mit den Betroffenen das Thema in der gesamten Gruppe aufgreifen.

Nach einem Vorfall innerhalb des Verbands:

Pressekontakte sollen nur zentral über die Landesgeschäftsstelle laufen. Die NAJU NRW hat eine Ansprechperson und ein Krisen-/Interventionsteam. Zudem spielen externe Stellen eine wichtige Rolle im Interventionsprozess. Der Kinderschutzbund und das örtliche Jugendamt sind zentrale Kooperationspartner. Diese Institutionen verfügen über spezialisierte Fachkompetenz, können qualifizierte Gefährdungseinschätzungen vornehmen und bei Bedarf weitergehende Schutzmaßnahmen einleiten. Die Zusammenarbeit mit externen Stellen stellt sicher, dass die NAJU NRW nicht allein die Verantwortung für komplexe Interventionsprozesse trägt und professionelle Unterstützung einbezogen wird. Alle Vorkommnisse werden dokumentiert und aufgearbeitet. Die Ursachen müssen gründlich analysiert werden, um geeignete Maßnahmen für die Zukunft ergreifen zu können.

*Wenn es einen Verdacht gegen eine*n Mitarbeiter*in gibt:*

Sollten Beschwerden über haupt- und ehrenamtlich tätige Mitarbeitende an den Verband herangetragen werden, sind diese ernst zu nehmen. Erste*r Ansprechpartner*in ist die Ansprechperson der Landesgeschäftsstelle der NAJU NRW, die in Absprache mit dem jeweiligen Krisen-/Interventionsteam und dem betroffenen NABU-Kreisvorstand das weitere Vorgehen koordiniert. Zur fachlichen Beratung stehen externe Fachberatungsstellen zur Verfügung.

Wenn sich ein Verdacht nicht erhärtet / Rehabilitation:

In diesen Fällen sind Maßnahmen nötig, sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Betreuer*in zu schützen. Beispielsweise wird ein*e betroffene*r Betreuer*in nicht allein eingesetzt, sondern nur in Begleitung. Möglicherweise kann auch eine externe Supervision nützlich sein.

V. Angebote der NAJU NRW und Risikoanalyse

- **Gruppenstunden** (Dauer: in der Regel 1,5 – 2 Stunden)
 - Gegebenheiten
 - Kinder- und Jugendgruppen treffen sich in regelmäßigen Gruppenstunden mit einer oder mehreren Gruppenleitungen zum Erkunden der wohnortnahen Natur oder führen Naturschutzmaßnahmen durch.
 - Risikoanalyse
 - Einzelkontakt mit einer Gruppenleitung
 - Uneinsehbare Geländebereiche
 - Grenzüberschreitende, übergreifige oder nötigende Verhaltensweisen von Teilnehmenden untereinander

- Maßnahmen zur Prävention
 - Sichtbarer Aufenthalt in der Gruppe
 - Einzelsituationen zwischen Teilnehmenden und Gruppenleitung vermeiden
 - Außen- und Innengelände nach Überschaubarkeit wählen und Regeln aufstellen, dass die Gruppe zusammenbleibt oder mind. zu dritt unterwegs ist
 - Gemeinsame Vereinbarung von Verhaltensregeln für ein faires Miteinander
 - Grenzen akzeptieren und respektieren
 - Rechte der Teilnehmenden benennen
 - Mitbestimmung bei der Gestaltung des Programms
 - keine persönlichen Kontakte der Gruppenleitung über die Gruppenangebote hinaus mit den Teilnehmenden, weder über Social Media noch anderweitig
 - keine Mitnahme im privaten PKW oder in die Privaträume von Leitungspersonen.
- **Freizeiten** (Dauer: mehrere Tage mit Übernachtung)
 - Gegebenheiten
 - Kinder- und Jugendgruppen verreisen zum Zweck des gemeinsamen Naturerlebens unter Gleichgesinnten. Das kann ein Zeltlager, eine Segelfreizeit, eine Freizeit in einer Jugendherberge oder eine Kanufreizeit sein. Die Gruppe unternimmt gemeinsame Naturexkursionen, kocht gemeinsam (außer in der Jugendherberge) und die Teilnehmenden und Teamer*innen übernachten jeweils geschlechtergetrennt.
 - Risikoanalyse
 - Einzelkontakt mit einer Gruppenleitung
 - Uneinsehbare Geländebereiche
 - Grenzüberschreitende, übergreifige oder nötigende Verhaltensweisen von Teilnehmenden untereinander
 - Übernachtung der Teilnehmenden
 - Maßnahmen zur Prävention
 - Vor der Freizeit:
 - Verhaltenskodex im Team besprechen
 - Für das Team: „Fit im Thema Kinderschutz“-Schulung absolvieren
 - Während der Freizeit:
 - Gemeinsame Vereinbarung von Verhaltensregeln für ein faires Miteinander
 - Gemeinsame Einteilung der Gruppen
 - Grenzen akzeptieren und respektieren
 - Vertrauensperson benennen
 - Rechte der Teilnehmenden benennen
 - Mitbestimmung bei der Gestaltung des Programms

- Regeln zur Übernachtung besprechen; rechtliche Vorgaben beachten, Privatsphäre respektieren, ggf. Gefahren abwenden (Bsp.: Betreten eines Zelttes, wenn Drogen vermutet werden)
- Nach der Freizeit:
 - keine persönlichen Kontakte der Gruppenleitung über die Gruppenangebote hinaus mit den Teilnehmenden, weder über Social Media noch anderweitig
 - keine Mitnahme im privaten PKW oder in die Privaträume von Leitungspersonen.
- **Workshops und Seminare** (Dauer: 1 Tag bis mehrere Tage)
 - Gegebenheiten
 - Zusammentreffen einer Gruppe von Menschen, die sich in der Regel nicht kennt. Diese nimmt an einem Workshop oder einem Seminar zur Wissensvermittlung der NAJU NRW teil. Diese Veranstaltungen können wenige Stunden bis zu mehreren Tagen dauern.
 - Risikoanalyse
 - Einzelkontakt mit einer Gruppenleitung
 - Uneinsehbare Geländebereiche
 - Grenzüberschreitende, übergreifige oder nötigende Verhaltensweisen von Teilnehmenden untereinander
 - Ggf. Übernachtung der Teilnehmenden
 - Maßnahmen zur Prävention
 - Gemeinsame Vereinbarung von Verhaltensregeln für ein faires Miteinander
 - Grenzen akzeptieren und respektieren
 - Vertrauensperson benennen
 - Rechte der Teilnehmenden benennen
 - keine persönlichen Kontakte der Gruppenleitung über die Gruppenangebote hinaus mit den Teilnehmenden, weder über Social Media noch anderweitig
 - keine Mitnahme im privaten PKW oder in die Privaträume von Leitungspersonen.
 - Regeln zur Übernachtung besprechen; rechtliche Vorgaben beachten, Privatsphäre respektieren, ggf. Gefahren abwenden
- **JUM-Einsätze** (0,5 – 1 Tag)
 - Gegebenheiten
 - Das Jugendumweltmobil (JUM) der NAJU NRW fährt Schulen, Kitas und öffentliche Veranstaltungen an, um jungen Menschen Umweltbildung zu vermitteln. Die Programme werden in der Regel zu zweit durchgeführt.
 - Risikoanalyse
 - Einzelkontakt mit der Referentin bzw. dem Referenten
 - Grenzüberschreitende, übergreifige oder nötigende Verhaltensweisen von Teilnehmenden untereinander

- Maßnahmen zur Prävention
 - Arbeiten in der Gruppe
 - Vorleben von Verhaltensweisen für ein faires Miteinander
 - Grenzen der Teilnehmenden akzeptieren und respektieren
 - Einsätze immer mit zwei Referent*innen fahren

VI. Fachberatungsstellen

Im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt ist eine Fachberatungsstelle bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung einzubeziehen. Diese Stellen helfen auch bei Fragen zur Prävention weiter.

Die NAJU NRW arbeitet mit dem *Kinderschutzbund Düsseldorf* zusammen:

Der Kinderschutzbund Düsseldorf

Ortsverband Düsseldorf e.V.

Posener Str. 60

40231 Düsseldorf

Tel.: 0211-6170570

info@kinderschutzbund-duesseldorf.de

www.kinderschutzbund-duesseldorf.de

Weiteren Anspruch auf eine anonymisierte Beratung bieten sowohl Jugendämter als auch InSoFas (insofern erfahrene Fachkräfte) der Region an.

Online-Angebote der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

<https://www.beauftragter-missbrauch.de/>

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de>

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Kein Täter werden: www.kein-taeter-werden.de/

Telefonisch erreichbare Fachberatungsstellen

Hilfetelefon sexualisierte Gewalt -bundesweit kostenfrei und anonym: 0800 – 22 55 530

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: 116111

Hilfetelefon für Frauen: 116016

Hilfetelefon „Gewalt an Männern“: 0800 – 12 39 900

Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen bei der NAJU NRW / beim NABU NRW

sandra.jedamski@naju-nrw.de; Tel. 0160 – 89 79 361

sarah.boelke@nabu-ruhrgebiet.de

Nachwort

Das Fürsorge- und Schutzkonzept ist ein fortwährender Prozess in der strukturellen Verankerung von Kinderschutz in allen Gliederungen der NAJU NRW. Der Verband möchte mit diesem Baustein ein Bewusstsein auf allen Verbandsebenen gegen sexualisierte Gewalt im Verband entwickeln.